

**Nutzungsbedingungen  
für die Ressource „Schwere Sackkarre“  
von Stiftung „Ecken wecken“**

**Abmessungen**

Die Ressource hat folgende Abmessungen:

- Höhe gesamt: 140 cm
- Größe „Ladefläche“ (Länge x Breite): 46 x 25 cm

**Mind./Max. Anzahl** zu leihender Exemplare: 1

**Öffnungszeiten**

Keine festen. Bitte Wunschzeiten angeben.

**Bezahlung**

Bei Übergabe sind Leihpreis plus Kautions in der im Verleihvertrag angegebenen Höhe mitzubringen – am besten so gestückelt, dass die AnbieterIn die Kautions bei Rückgabe ohne zu wechseln zurückgeben kann.

**Verleihvertrag**

Den Verleihvertrag inkl. vorbereitetem Übergabeprotokoll druckt die Anbieterin 2-fach aus, sodass der Vertrag bei Übergabe der Ressource gemeinsam von Anbieterin und NutzerIn unterschrieben werden kann.

**Zu beachten bei der Nutzung**

Die NutzerIn der Ressource wird für Folgendes Sorge tragen:

- Pünktlich zum vereinbarten Übergabe- und Rückgabe-Termin am Lagerort einzutreffen.
- Die Sackkarre sicher zu transportieren.
- Sorgfältig mit der Ressource umzugehen, sie vor Nässe und Diebstahl zu schützen, sie nicht unbeaufsichtigt zu lassen und sie stets, insb. nachts, in verschlossenen Räumen zu lagern.
- Die Ressource sauber und funktionsfähig zum Übergabeort zurückzubringen.

**Verschmutzung oder Schäden**

Für den Fall, dass die Ressource unsauber oder beschädigt zurückgebracht werden sollte, gelten folgende Regelungen:

- Für eine unsauber zurückgebrachte Sackkarre berechnet die AnbieterIn 2,00 €
- Sollte es während der Nutzung zu Schäden kommen, so zahlt die NutzerIn einen Betrag zur Beseitigung der Schäden, der von der AnbieterIn aufgrund des von ihr geschätzten Reparaturaufwands festgelegt wird. Bei Diebstahl oder nicht reparablen Schäden/Zerstörung zahlt die NutzerIn folgende Entschädigung an die AnbieterIn: 100,00 € Die Beträge werden mit der Kautions verrechnet. Sollte diese nicht ausreichen, zahlt die NutzerIn den Restbetrag innerhalb einer Woche nach Rückgabe der Ressourcen auf ein von der AnbieterIn genanntes Konto.